

851.11

Verordnung zum Sozialhilfegesetz (SHV) (Änderung vom 5. Oktober 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981 wird wie folgt geändert:

§ 39 wird aufgehoben.

Marginalie zu § 40:

c. Beitragsgesuch

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 5. Oktober 2011

Die Kostenanteile an die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden für das Jahr 2011 werden gemäss bisherigem Recht nach dem Finanzkraftindex für das Jahr 2011 bemessen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Gut-Winterberger

Der stv. Staatsschreiber:
Hösli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft ([ABI 2011, 2886](#)).